

# Vorteil Verantwortung

Lieferkettengesetz: Eine Wissenschaftlerin erläutert den Nutzen für Unternehmen

Von Prof. Dr. Julia Hartmann

**A**m 11. Juni 2021 verabschiedete der Bundestag das Gesetz über unternehmerische Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten, kurz Sorgfaltspflichtengesetz oder auch Lieferkettengesetz. Voraus ging ein monatelanges Tauziehen zwischen Vertretern von Wirtschaft, Politik und Gesellschaft. Kritisiert wurde unter anderem, das Lieferkettengesetz sei ein deutscher Alleingang und würde Unternehmen aus Deutschland im internationalen Wettbewerb benachteiligen; es stelle für alle Beteiligten eine bürokratische Bürde dar und würde am Ende nichts für die an der Wertschöpfung beteiligten Menschen bewirken. Ziel dieses Beitrags ist es, mit einigen dieser Vorurteile aufzuräumen, indem den Kritikpunkten wissenschaftliche Ergebnisse gegenübergestellt werden.

Die Frage, ob Unternehmen überhaupt dafür verantwortlich sind, was bei ihren Lieferanten passiert, ist grundsätzlich berechtigt. Eine eher ethisch-moralische Überlegung ist folgende: Ist es legitim, wenn Unternehmen in einer Wirtschaftswelt, in der im Durchschnitt 60 Prozent und oft sogar 100 Prozent der Wertschöpfung ausgelagert sind, zwar von global unterschiedlichen Kosten für Güter und Dienstleistungen profitieren, sie aber vor den damit teilweise verbundenen negativen Begleiterscheinungen für Mensch und Umwelt die Augen verschließen dürfen? Zumindest die Konsumenten sehen Unternehmen hier sehr klar in der Verantwortung.

Aber man kann sich der Frage auch rein wirtschaftspolitisch nähern. Dazu lohnt sich ein Blick in unsere europäische Vergangenheit. Die Schifffahrt im 19. Jahrhundert war geprägt von Havarien: Schiffe kenterten zu Dutzenden oft nahe der Küste und rissen Tausende Seeleute in den Tod, weil sie überladen oder in schlechtem Zustand waren – oder beides. Seeleute waren trotz der offensichtlichen Missstände gezwungen, an Bord der Schiffe zu gehen. Ihnen drohten ansonsten empfindliche Geldbußen oder Gefängnisstrafen. Trotz viel öffentlicher Kritik hatten die Auftraggeber ökonomisch gesehen kaum einen Anreiz, den Stand der Dinge zu verändern: Je mehr Ladung, desto mehr Einnahmen; je weniger Instandhaltung, desto geringere Kosten; und im Falle einer Havarie waren die Güter versichert. Die Situation hat sich erst verbessert, als Ladegrenzen und Instandhaltungsintervalle zur gesetzlichen Vorgabe wurden.

In globalen Lieferketten ist die Situation heute nicht viel anders. Zwar gibt es einzelne Unternehmen, die versuchen, Standards in ihren Lieferketten durchzusetzen, aber im Großen und Ganzen fehlen ökonomische Anreize zur Verbesserung. Wenn unsere Marktmechanismen nicht greifen, um ein Problem zu beheben, ist es Aufgabe der Politik, regulierend einzugreifen. Mit dem Lieferkettengesetz ist das nun geschehen. Viele

Regierungen in den betroffenen Ländern haben Schwierigkeiten, entsprechende Regelungen vor Ort durchzusetzen. Das Lieferkettengesetz ist also ein Versuch, den Menschen insbesondere im globalen Süden indirekt zu helfen – ähnlich wie wir es in der Vergangenheit für unsere eigene Bevölkerung getan haben.

## Deutscher Alleingang?

Anders als teilweise kolportiert, handelt es sich beim Lieferkettengesetz nicht um einen deutschen Alleingang, der hiesige Unternehmen im internationalen Wettbewerb ungebührlich benachteiligt. Mehrere Länder Europas haben bereits ähnliche Gesetze verabschiedet: In England den „Modern Slavery Act“, in Frankreich das „Loi de Vigilance“ und in den Niederlanden das „Wet Zorgplicht Kinderarbeid“ – ein Gesetz zur Vermeidung von Kinderarbeit in der Lieferkette. Auch in der Schweiz wird das bestehende Obligationenrecht um einen Abschnitt zum Schutz von Mensch und Umwelt in der Lieferkette erweitert (Artikel 964). Es ist zu erwarten, dass die EU mit einer entsprechenden Regelung in den kommenden Monaten nachzieht. Übrigens ist Europa hier nicht Vorreiter: Meines Wissens kam das erste Gesetz in diesem Bereich aus Kalifornien in den USA, wo der Supply Chain Transparency Act bereits 2011 verabschiedet wurde.

## Gegenstand des Gesetzes

*Unternehmen, die in Deutschland eine Niederlassung mit mehr als 3.000 Mitarbeitern betreiben, werden ab 2023 verpflichtet, bei ihren Lieferanten gegen Menschenrechts- und Umweltverletzungen vorzugehen. Konkret müssen diese Unternehmen ein Risikomanagementsystem einführen, das das entsprechende Risikopotential für Direktlieferanten misst und gegebenenfalls Gegenmaßnahmen einleitet. Arbeitsschutzstandards müssen eingehalten und Umweltschäden, die die menschliche Gesundheit gefährden, vermieden werden. Ein Jahr später, ab 2024, sollen auch kleinere Unternehmen mit mehr als 1.000 Mitarbeitern in das Gesetz einbezogen werden. Insgesamt wären ab 2024 rund 4.800 in Deutschland ansässige Unternehmen betroffen.*

Einigen Unternehmen in Deutschland ist vielleicht gar nicht bewusst, dass sie bereits heute unter die eine oder andere Regel fallen. Zur Einhaltung des Schweizer Gesetzes sind zum Beispiel alle Unternehmen verpflichtet, welche Produkte in der Schweiz verkaufen – unabhängig von ihrer Größe. Dasselbe gilt für die Niederlande. Beide Länder sind wichtige Wirtschaftspartner für Deutschland und seine Nachbarländer. Es gilt also, sich schon heute auf das vorzubereiten, was bald zum Standard in Europa und vielleicht darüber hinaus werden wird.

### Die Wirkungen

Die andere Frage ist natürlich, was ein solches Lieferkettengesetz tatsächlich bewirkt. Wie vorher beschrieben, treten aktuell einige solcher Gesetze in Europa in Kraft, aber für wissenschaftlich fundierte Erkenntnisse sind die Geltungszeiträume noch zu kurz. Was wissen wir also über die Wirksamkeit ähnlicher Gesetze? Es bietet sich an, in den Bereich der Regulierungen für Berichterstattung im Bereich Corporate Social Responsibility (CSR) und Nachhaltigkeit zu schauen. In den vergangenen Jahren haben die EU und zahlreiche andere Länder Gesetze verabschiedet, welche Unternehmen dazu verpflichten, über soziale und ökologische Themen und Aktivitäten zu berichten. Anhand dieser Regelungen und insbesondere im Vergleich mit Un-

ternehmen und Ländern, die keine solchen Gesetze verabschiedet haben, konnte die Wissenschaft belegen, dass diese Unternehmen tatsächlich deutlich transparenter geworden sind und ihre Strategien und Strukturen vermehrt in Richtung Ökologie und Soziales ausgerichtet haben. Für das Lieferkettengesetz könnte das bedeuten, dass Unternehmen tatsächlich besser in der Lage sein werden, ökologische und soziale Themen an der Schnittstelle zu ihren Lieferanten zu integrieren.

Es ist tatsächlich sehr schwierig, wissenschaftlich sauber zu messen, ob Aktivitäten im Einkauf von in Deutschland ansässigen Unternehmen tatsächlich positiv auf die Menschen und die Umwelt in einzelnen Ländern wirken. Das Lieferkettengesetz stellt zum Beispiel auf Kinderarbeit und andere Formen von moderner Sklaverei ab. Zu solch heiklen Themen gibt es kaum verlässliche Daten, sondern nur Schätzungen. Wenn man also versuchen möchte, eine validierte Aussage über die Wirkungskraft von Unternehmen in ihrer Lieferkette zu treffen, muss man Umwege gehen.

Ein möglicher Umweg ist der folgende: Seit einigen Jahren haben Unternehmen gelernt, ihre Treibhausgasemissionen in Scope 1, Scope 2 und Scope 3 zu ermitteln. Scope-3-Emissionen sind diejenigen, welche in der

Lieferkette eines Unternehmens anfallen. Sie werden über die vorher erwähnten CSR-Berichte jährlich aktualisiert veröffentlicht. Die Wissenschaft konnte nun einen Bezug zwischen der Integration von Nachhaltigkeitskriterien bei der Auswahl von und in der Zusammenarbeit mit Lieferanten und den Scope-3-Emissionen herstellen: Je höher die nachhaltige Ausrichtung im Einkauf, desto geringer sind die Scope-3-Emissionen. Das könnte bedeuten, dass das Lieferkettengesetz tatsächlich dazu führen kann, die Arbeitsbedingungen in der Lieferkette zu verbessern.

In Summe denke ich, dass das Lieferkettengesetz für Unternehmen in Deutschland – bei all der zusätzlichen Arbeit, die es mit sich bringt – einen großen Nutzen stiftet. Wir stehen weltpolitisch und gesellschaftlich vor großen Veränderungen. In den nächsten Jahren und Jahrzehnten werden sich nachhaltige Geschäftsmodelle weltweit durchsetzen, und diese schließen die Lieferkette immer mit ein. Wer das Lieferkettengesetz also als einen Anreiz begreift, sich schon heute zukunftsfähig aufzustellen, wird sich langfristig Wettbewerbsvorteile sichern.

---

Prof. Dr. Julia Hartmann ist Professorin für Nachhaltiges Management an der EBS Universität für Wirtschaft und Recht, Oestrich-Winkel.